

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. Februar 2014

144

GRG NR.	12	EA 72	199
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 18. Dezember 2013
„Jodtabletten verursachergerecht finanziert?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Allgemeine Bemerkungen

Der Bundesrat hat am 22. Januar 2014 die Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung beschlossen und das Gebiet neu definiert, in dem die Bevölkerung vorsorglich Jodtabletten erhält. Neu müssen Jodtabletten auch in Zone 3, ausserhalb eines Umkreises von 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk, an die Bevölkerung abgegeben werden.

Im Ereignisfall sind die Einwohner und Einwohnerinnen ausserhalb dieses Umkreises innerhalb von 12 Stunden nach Anordnung des Bundes mit Jodtabletten zu versorgen. Im Kanton Thurgau liegen bis auf wenige Gemeinden im Westen des Kantons praktisch alle Gemeinden ausserhalb des Umkreises von 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Gemäss den Szenarien des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) sowie unter Berücksichtigung von extremen Szenarien und unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen kann das Verursacherprinzip gemäss Strahlenschutzgesetz und Kernenergiegesetz in einem Umkreis von 50 km um die schweizerischen Kernkraftwerke angewendet werden. Somit tragen die Betreiber der Kernkraftwerke im entsprechenden Radius von 50 km die gesamten bei der Armeeapotheke anfallenden direkten Kosten sowie die Gemeinkosten für die vorsorgliche Beschaffung und Verteilung, die Kontrollen, den Ersatz und die Entsorgung der Jodtabletten nach Verfall und für die Information der Bevölkerung und der Fachleute.

Zur Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen ausserhalb von 50 km stellt der Bund dem Kanton Thurgau 175'000 Originalpackungen Kaliumjodid 65 mg à 12 Tabletten zur dezentralen Einlagerung kostenlos zur Verfügung. Da der Bund auch die Lieferkosten im September 2010 übernommen hat, fallen beim Kanton Thurgau keine Beschaffungskosten an. Je zur Hälfte lagern diese Medikamente unter der Aufsicht des Kantonsapothekers in Kellerräumlichkeiten der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münstertlingen. Diese Einlagerung hat ebenfalls keine Kosten zur Folge, da dazu die Räumlichkeiten des Instituts für Spitalpharmazie der Spital Thurgau AG ohne Kostenfolge benutzt werden dürfen. Die Haltbarkeit der Jodtabletten ist noch bis 2020 gewährleistet. Der Bund trägt bis dahin die anfallenden Kosten für die Kontrollen, die Entsorgung sowie die Information der Bevölkerung und der Fachleute. Der Kanton und die Gemeinden tragen in einem Ereignisfall auf Anordnung des Bundes die anfallenden Kosten für die allfällige Verteilung der Tabletten.

Frage 2

Die Betreiber der Kernkraftwerke tragen im Radius von 50 km - wie oben ausgeführt - sämtliche Kosten für die Beschaffung, Verteilung, Kontrolle, Entsorgung und Ersatz der Jodtabletten. Der Regierungsrat begrüsst diese verursachergerechte Finanzierung von Jodtabletten durch die Betreiber der Kernkraftwerke in der Schweiz im Sinne einer transparenten Darlegung der Kosten und damit einer Stärkung der Marktmechanismen.

Frage 3

Dem Regierungsrat sind keine Kostenschätzungen für einen kWh Atomstrom bekannt, welche sämtliche Kosten der Kernenergienutzung beinhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für den Aufwindradius von 50 km bereits in den Stromkosten enthalten sind.

Die Kernkraftwerkbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, die radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen. Diese Kosten für die Nachbetriebsphase, für Stilllegung und Entsorgung betragen über die erwartete Betriebsdauer der Kraftwerke rund 1 Rp./kWh und sind gemäss dem Verursacherprinzip im Preis für Nuklearstrom enthalten. Die Finanzierung der Kosten der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle wird in zwei staatlichen Fonds sichergestellt. Dabei werden die Kosten alle fünf Jahre aufgrund des aktuellsten Wissensstandes geschätzt. Bei der Schätzung der Kosten für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle besteht jedoch grosse Unsicherheit. Die Kosten hängen massgebend von der Dauer der Endlagerung ab. Nötigenfalls werden die Beitragszahlungen der Kraftwerkbetreiber an die Fonds angepasst. Es ist daher davon auszugehen, dass die Kosten für Stilllegung und Entsorgung durch die regelmässigen Einzahlungen der Kraftwerkbetreiber in die Fonds abgedeckt werden können.

Die Prämienhöhe für eine Haftpflichtsumme von Fr. 600 Mrd. ist nicht bekannt, da weltweit kein Kernkraftwerk eine derart hohe Haftpflicht tragen muss und entsprechend auch keine (Rück-)Versicherung diese Leistung anbietet.

In der Schweiz beträgt die gesetzlich geforderte Versicherungssumme zur Deckung von Nuklearschäden aktuell Fr. 1 Mrd. zuzüglich Fr. 100 Mio. für Zinsen und Verfahrenskosten. Darüber hinaus haften die Kernkraftwerksbetreiber mit ihren gesamten Mitteln für verursachte Schäden.

Gemäss einer Zusammenstellung der World Nuclear Association betrugen die Forschungsausgaben 2005 im Bereich Kernspaltung rund US\$ 3.2 Mrd. und im Bereich Kernfusion rund US\$ 700 Mio. In der Schweiz betrugen die Aufwendungen für Energieforschung im Bereich Kernenergie im Jahr 2011 rund Fr. 50 Mio. Über die Verzinsung von Forschungsgeldern liegen dem Regierungsrat keine Angaben vor.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach